



Finanzwesen
Speidel | 07471/708136
Aktenzeichen: 913.69

Vorlage Nr. SV/076/2023
Datum: 05.10.2023

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen zum 01.01.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	17.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen zum 01.01.2020 wie in der Anlage 1 aufgeführt fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: KT: SK: I-Nr.			
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodelshausen hat ihre Buchhaltung zum 01.01.2020 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Bereits am 20.03.2018 hat der Gemeinderat grundsätzlich der Umstellung zu diesem Zeitpunkt zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Schulungen und notwendige Teilprojekte durchgeführt, der Aufbau der Teilhaushalte wurde festgelegt, das Buchführungssystem wurde neu eingerichtet und die Haushaltspläne 2020 bis 2023 nach den Vorgaben des NKHR aufgestellt und vollzogen.

Im Wesentlichen stellt das NKHR im Gegensatz zur Kameralistik auf die Veranschlagung und Buchung des Ressourcenverbrauchs (Aufwand und Ertrag) sowie der Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen) in einem doppischen Rechnungswesen ab. So werden im NKHR beispielsweise auch Abschreibungen berücksichtigt, die zwar einen Aufwand darstellen, aber nicht unmittelbar zur Auszahlung führen. Ziel ist dabei, verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig periodengerecht auszugleichen.

Um den Ressourcenverbrauch sowie das vorhandene Vermögen der Gemeinde Bodelshausen abbilden zu können, ist zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit dieser wird in einer Momentaufnahme festgestellt, welches Vermögen, welche Forderungen, Beteiligungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag vorhanden sind und welches Eigenkapital sich daraus ergibt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Im Mai 2018 wurde die Firma Schüllermann und Partner AG für die Betreuung im NKHR-Gesamtprojekt und die Zustandsklassifizierung ausgewählter Vermögensgegenstände beauftragt. Die Arbeiten wurden im September 2018 begonnen und beinhalteten die Projektplanerstellung sowie die Bewertung der Grundstücke, des Infrastrukturvermögens und der Gebäude. Für die Unterstützung hinsichtlich der Bewertung aller restlichen Bilanzpositionen sowie die systemseitige Abbildung hierfür konnte durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 die Firma Axians Public Consulting GmbH beauftragt werden. Dank dieser Unterstützung konnte die Eröffnungsbilanz Ende September 2023 fertig gestellt werden.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ihren Abschluss.

Anlagen:

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bodelshausen zum 1. Januar 2020

Auszüge an:

I II III IV V

Notizen: